



Gemeinde- Nachrichten Oberbalm

1/2011

Inhaltsverzeichnis	Seite
• <u>Traktanden der Gemeindeversammlung</u>	<u>2</u>
• <u>Jahresrechnung 2010</u>	<u>3</u>
• <u>aus dem Gemeinderat</u>	<u>7</u>
<u>Bemerkungen zu Traktandenliste Gemeindeversammlung</u>	<u>7</u>
<u>Ressortzuteilung Gemeinderat</u>	<u>7</u>
<u>Mitglieder in den Kommissionen</u>	<u>8</u>
• <u>aus der Gemeindeverwaltung</u>	<u>10</u>
<u>Aufruf Brennholz für 1. Augustfeier, Borisried</u>	<u>10</u>
<u>Neuzuzügeranlass</u>	<u>10</u>
<u>Fundgegenstände</u>	<u>10</u>
<u>Ferienpläne Mehrzweckhalle und Schulhaus 2011</u>	<u>11</u>
<u>Gesucht wird</u>	<u>11</u>
<u>Wildhüter</u>	<u>11</u>
<u>Aufstellen von Plakaten</u>	<u>11</u>
<u>Geburtstage</u>	<u>12</u>
• <u>Alterskommission</u>	<u>13</u>
• <u>Wegkommission</u>	<u>14</u>
• <u>Merkblatt Hundetaxe März 2011</u>	<u>15</u>
• <u>Anlässe</u>	<u>17</u>
• <u>Mütter- und Väterberatung</u>	<u>18</u>
• <u>BSVO</u>	<u>19</u>

Einladung zur Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 30. Mai 2011, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckanlage Oberbalm

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2010
2. Orientierung Ortsplanung
3. Verschiedenes

Die Akten können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt während dreissig Tagen vom 6. Juni 2011 bis und mit 6. Juli 2011 in der Gemeindeverwaltung Oberbalm öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Oberbalm gemacht werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden.

An der Versammlung stimmberechtigt sind diejenigen Personen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Anschliessend an die Gemeindeversammlung sind alle Anwesenden herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Oberbalm, 7. April 2011

Der Gemeinderat

Nächste Gemeindeversammlung

5.12.2011

Ihre interessanten Beiträge an die Gemeindeverwaltung:
oder an Beat Pulfer:
Redaktionsschluss:

gemeinde@oberbalm.ch
pulbeo@bluewin.ch
6.11.2011

Jahresrechnung 2010 der Einwohnergemeinde Oberbalm

Die nachfolgenden Seiten geben einen Einblick in die Jahresrechnung 2010 – mit Vergleich zum Voranschlag 2010 und Rechnung 2009.

Ertragsüberschuss Fr. 654'422.71 dank Schulhausverkauf – ohne diesen Verkauf: Aufwandüberschuss Fr. 155'577.29

Allgemeine Verwaltung Mehraufwand aus EDV Nachbuchungen 09 und obligatorischen Updates. Zusätzliche Kosten durch Beiträge an Regionalkonferenz und Förderverein Region Gantrisch.

Bildung - Kultur u. Freizeit - Öffentl. Sicherheit und Soziale Wohlfahrt

Insgesamt Mehrertrag dank zum Teil diversen Kantonsbeiträgen.

Verkehr

Schon wieder hat der lange und intensive Winter sehr hohe Kosten verursacht. Trotz tieferen Kosten im Gemeindestrassennetz höhere Kosten für Winterdienst.

Finanzen und Steuern

Verkauf von Schulhaus Borisried.
Die Steuererträge waren höher als erwartet.
Dank dem guten Geschäftsergebnis können höhere Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen getätigt werden.

Die GemeindebürgerInnen sind eingeladen, detaillierte Informationen über den Abschluss 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Verwaltung einzusehen. Es liegt eine ausführliche Version vor.

Die vorliegende Rechnung wurde vom Gemeinderat am 29. April 2011 genehmigt und wird der Gemeindeversammlung zur Annahme empfohlen.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

Der Gemeinderat Oberbalm und die Finanzverwalterin Ursula Wermelinger

LAUFENDE RECHNUNG 2010 der Einwohnergemeinde Oberbalm

	RECHNUNG 2010		VORANSCHLAG 2010		RECHNUNG 2009	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Total Aufwand / Ertrag	3'141'249.10	3'795'671.81	2'891'410.00	2'683'020.00	3'099'879.70	2'918'251.05
Ertrags- resp. Aufwandüberschuss	654'422.71			208'390.00		181'628.65
Total Umsatz	3'795'671.81	3'795'671.81	2'891'410.00	2'891'410.00	3'099'879.70	3'099'879.70
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	659'452.58	187'676.00	616'450.00	176'810.00	638'063.80	184'869.05
011 Legislative	9'224.81		8'800.00		5'699.50	
012 Exekutive	43'211.35		42'700.00	300.00	42'806.55	
029 Allgemeine Verwaltung	382'862.89	36'799.50	355'700.00	44'050.00	356'059.95	43'641.00
090 Verwaltungsliegenschaft	12'692.60	19'627.45	18'150.00	18'860.00	20'218.90	18'544.40
091 Mehrzweckgebäude	104'649.13	24'412.45	85'000.00	7'500.00	98'064.00	9'305.05
092 Hauswartstelle Liegenschaften	106'811.80	106'836.60	106'100.00	106'100.00	115'214.90	113'378.60
1 OEFFENTLICHE SICHERHEIT	122'844.50	114'031.15	118'500.00	91'940.00	129'526.65	104'678.35
100 Mass und Gewicht	6'444.65		11'000.00		18'118.25	
101 Übrige Rechtspflege	15'723.65	32'512.65	22'100.00	31'900.00	21'342.70	36'031.95
113 Gemeindepolizei	900.00		800.00		800.00	
140 Wehrdienst	72'508.60	72'508.50	56'540.00	56'540.00	58'821.40	58'821.40
151 Militär	496.60		1'000.00		1'169.80	
160 Zivilschutz	26'771.00	9'010.00	23'860.00	3'500.00	26'424.50	9'825.00
161 Übrige zivile Landesverteidigung			3'200.00		2'850.00	
2 BILDUNG	633'848.42	58'529.95	648'130.00	14'400.00	651'899.25	31'191.55
200 Kindergarten	61'928.25		66'360.00		61'907.50	30.00
210 Primarstufe	227'415.75	36'495.00	220'570.00		214'049.00	1'366.00
212 Sekundarschulstufe 1	223'821.95	620.00	243'000.00		242'485.15	
214 Musikschulen	26'634.50		32'500.00		31'581.30	
217 Schulliegenschaften	89'288.07	21'414.95	84'800.00	14'400.00	101'359.80	29'795.55
219 Nicht Aufteilbares, Volksschule	585.00					
220 Sonderschulen	4'174.90		900.00		516.50	

	RECHNUNG 2010		VORANSCHLAG 2010		RECHNUNG 2009	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
3 KULTUR UND FREIZEIT	30'292.05	25'000.00	19'370.00	5'200.00	17'848.40	5'281.60
Bibliothek	1'000.00		2'500.00		2'500.00	
Museen	1'733.00		1'800.00		1'733.00	
Theater, Konzerte	3'493.00		3'550.00		3'493.00	
Übrige Kulturförderung	3'332.35		3'500.00		3'355.95	
Massenmedien	2'287.35		3'600.00		3'959.65	
Parkanlagen und Wanderwege	18'446.35	25'000.00	4'420.00	5'200.00	2'806.80	5'281.60
4 GESUNDHEIT	7'942.00		4'100.00		6'196.85	2'832.10
Spitex/Krankenpflege	2'902.45					
Krankheitsbekämpfung	890.00		900.00		877.00	
Schulärztliche Pflege	872.70		1'000.00		750.00	
Schulzahnärztliche Pflege	2'171.80		2'200.00		2'527.65	
Lebensmittelkontrolle	1'105.05				2'042.20	
5 SOZIALE WOHLFAHRT	573'138.80	3'936.11	615'260.00	1'400.00	551'373.25	1'439.00
AHV-Zweigstelle	28'474.10		29'000.00	1'400.00	29'360.00	1'439.00
EL der AHV/IV; Sonstiges	178'414.00		189'300.00		173'107.00	
Gemeindeanteil an die Familienzulagen			12'460.00			
Jugendschutz	325.60					
Kinderkrippen		3'026.11				
Sozialhilfe	1'800.00	910.00				
Weitere Wohlfahrtseinrichtungen	5'831.00		3'000.00		2'545.60	
Asylwesen			4'500.00		4'130.30	
Lastenausgleich	358'294.10		369'000.00		334'932.10	
Sozialbehörden, Sekretariat			8'000.00		7'298.25	
6 VERKEHR	279'157.55	71'006.90	212'050.00	77'500.00	273'227.90	83'967.00
Gemeindestrassennetz	205'702.55	51'277.90	136'300.00	55'500.00	200'243.20	63'062.00
Nahverkehrsbetriebe	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
Übriger Verkehr	70'455.00	19'729.00	72'750.00	22'000.00	69'984.70	20'905.00

	RECHNUNG 2010		VORANSCHLAG 2010		RECHNUNG 2009	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	439'797.60	415'245.05	314'380.00	284'730.00	485'986.60	467'712.00
700 Wasserversorgung	177'039.55	177'039.55	88'180.00	88'180.00	167'929.10	167'929.10
710 Abwasserentsorgung	139'195.75	139'195.75	111'500.00	111'500.00	216'338.40	216'338.40
720 Abfallentsorgung	89'222.45	89'222.45	76'050.00	76'050.00	75'354.50	75'354.50
740 Friedhof und Bestattung	14'560.20	5'360.00	13'250.00	5'100.00	17'728.10	8'090.00
750 Gewässerverbauung	3'566.00		6'500.00		1'694.00	
770 Naturschutz	704.10		1'500.00		941.45	
780 Öffentliche Toiletten	7'547.50		6'700.00		6'001.05	
789 Übrige Immissionen	959.90	4'427.30	3'900.00	3'900.00		
790 Raumplanung	7'002.15		6'800.00			
8 VOLKSWIRTSCHAFT	1'371.30	40'676.25	5'800.00	40'000.00	2'821.40	40'224.25
800 Landwirtschaft	1'371.30		4'300.00		2'821.40	
860 Elektrizität		35'846.00		34'500.00		35'194.00
862 Fernwärme		5'030.25	1'500.00	5'500.00		5'030.25
9 FINANZEN UND STEUERN	393'404.30	2'879'570.40	337'370.00	1'991'040.00	342'935.60	1'996'056.15
900 Obligatorische periodische Steuern		1'317'770.70		1'255'700.00		1'369'098.15
901 Obligatorische aperiodische Steuern		43'093.80		40'000.00		75'492.30
902 Liegenschaftssteuern		123'258.15		120'000.00		112'304.00
903 Steuerabschreibungen	17'680.25		25'000.00		18'221.75	
904 Fakultative Steuern und Abgaben		11'040.00		13'000.00		5'700.00
920 Finanzausgleich		456'546.00		450'000.00		334'965.00
930 Anteile an kant. Steuern und Abgaben		752.60				574.35
940 Zinsen	71'909.85	11'129.85	73'270.00	8'000.00	69'289.40	9'487.10
942 Liegenschaften Finanzvermögen	24'221.30	815'979.30	16'100.00	104'340.00	18'843.55	84'833.15
990 Abschreibungen	279'592.90		223'000.00		236'580.90	3'602.10

Bemerkungen zur Traktandenliste Gemeindeversammlung:

1. Rechnung 2010:
Die Grundlagen und Bemerkungen dazu sind bei der detaillierten Übersicht einsehbar. Der Gemeinderat empfiehlt, die Rechnung 2010 anzunehmen.
2. Orientierung Ortsplanung
Gemeindepräsident Rudolf Anken orientiert Sie über den Stand der Arbeiten Ortsplanungsrevision

Ressortzuteilung Gemeinderat

- Präsidiales - Bauwesen	Gemeindepräsident Rudolf Anken	Stv. Melitta Kronig
- Fürsorge - Vormundschaft - Wasserversorgung	Vizegemeindepräsidentin Melitta Kronig	Stv. Claudia Fahrni
- Wasserbau - Sicherheit - Umweltschutz	Gemeinderätin Claudia Fahrni	Stv. Ernst Stuber
- Strassenbau - Verkehr - Abfall - Elektrizität	Gemeinderat Ernst Hunziker	Stv. Andreas Maurer
- Abwasser - Landwirtschaft	Gemeinderat Andreas Maurer	Stv. Ernst Hunziker
- Finanzwesen - Gemeindeeig. Liegenschaften	Gemeinderat Hans Peter Schwarz	Stv. Rudolf Anken
- Schulwesen - Kultur - Friedhofwesen	Gemeinderat Ernst Stuber	Stv. Hans Peter Schwarz
	Gemeindeschreiberin Anita Fehlmann	Stv. Beatrice Spycher

Mitglieder in den Kommissionen

Alterskommission

Präsident: Forter Denis, Borisried 215, 031 842 19 58 bis 31. Mai 2011

Sekretariat: Koller Stuber Esther, Waldacker 220, 031 911 79 77

Mitglieder: Hofstetter Karin, Hinterbergstrasse 86, 031 842 05 38
Thomet Liselotte, Schulhausweg 3, 031 849 19 49
Zwahlen Kathrin, Oberbalmstrasse 204, 031 849 10 68

Feuerwehrkommission

Präsident: Maurer Adrian, Stöckli 204, 031 849 39 11

Sekretariat: Hinni Andreas, Erbsmatt 293, 031 842 07 30

Mitglieder: Aebi Werner, Berg 149, 031 849 07 91
Fahrni Claudia, Hinterbergstr. 1, 031 849 18 39
Guggisberg Heinz, Dorfgasse 1, 031 849 16 65
Hinni Christian, Lindenzielg 244, 031 849 18 05
Riesen Markus, Balmberg 85, 031 849 35 66
Rolli Thomas, Schneitershaus 192, 031 849 15 23
Wenger Peter, Oberes Lehn 4, 031 849 31 06

Friedhofkommission

Präsident: Hinni Klaus, Erbsmatt 293, 031 842 07 28

Sekretariat: Baumgartner Martina, 3098 Schliern, 031 842 13 00

Mitglieder: Guggisberg Monika, Bläumatt 122, 031 849 14 78
Riesen Elisabeth, Balmberg 85, 031 849 09 80
Stankiewicz Oliver, Fuhren 269, 031 849 32 24

Gemeindeführungsorgan

Präsident: Guggisberg Heinz, Dorfgasse 1, 031 849 16 65

Mitglieder: Fahrni Claudia, Hinterbergstr. 1, 031 849 18 39
Fehlmann Anita, G: 031 848 10 50
Maurer Adrian, Stöckli 204, 031 849 39 11
Spycher Beatrice, G: 031 848 10 50
Stuber Ernst, Waldacker 220, 031 911 79 77
Straub Beat, Brüttelen, 032 313 70 04
Wenger Peter, Oberes Lehn 4, 031 849 31 06

Schulkommission

Präsidentin: Käser Merz Beatrice, Oberdorfstrasse 13, 031 842 03 01

Mitglieder: Guggisberg-Dietrich Monika, Flüh 157 a, 031 849 37 28
Sohns-Derosas Catherine, Hinterbergstrasse 5, 031 849 0838
Schenk Jürg, Borisriedstrasse 1, 031 849 16 54
Thurnheer Verena, Schulhausweg 9, 031 849 12 29

Wasserbaukommission

Präsidentin: Fahrni Claudia, Hinterbergstr. 1, 031 849 18 39

Sekretariat: Zimmermann Peter jun., Bach 125 a, 031 819 25 28

Mitglieder: Gilgen Walter, Lehn 11, 031 849 21 69
Hinni Christian, Lindenzelg 244, 031 849 18 05
Staub Johann, Unteräschi 279 c, 031 849 17 53

Wegkommission

Präsident: Rolli Paul, Tschachen 223, 031 849 11 96

Sekretariat: Gilgen Walter, Lehn 11, 031 849 21 69

Mitglieder: Aebi Walter, Berg 149, 031 849 07 91
Mühlemann Walter, oberer Nussbaum 226 c, 031 849 01 09
Hunziker Ernst, Zelgisried 252, 031 849 22 84

Aufruf Brennholz für 1. Augustfeier, Borisried

Die Organisatoren für die Bundesfeier bitten die Bevölkerung, ihnen für das 1. Augustfeuer Brennholz zur Verfügung zu stellen. Wir bitten Sie daher, direkt mit Herrn Peter Maurer, Treichlerclub Oberbalm, Tel. Nr. 031/849 26 48, Kontakt aufzunehmen.

Neuzuzügeranlass:

Der Neuzuzügeranlass findet in diesem Jahr am Samstag, **27. August 2011**, zwischen 09.30 und 13.00 Uhr statt. Er wird erstmals in neuer Form durchgeführt.

Alle **Neuzuzüger/Neuzuzügerinnen** werden persönlich dazu eingeladen. Wir bitten Sie, dieses Datum bereits heute in Ihrer Agenda vorzumerken.

Fundgegenstände

Bei Fund oder Verlust eines Gegenstandes kann in der Regel die Polizeidienststelle Köniz oder das Fundbüro der Gemeindeverwaltung Oberbalm weiterhelfen.

Finden und suchen

Fundgegenstände sind von Gesetzes wegen an der dafür vorgesehenen Stelle abzugeben. Wer auf öffentlichem Grund etwas findet, muss sich an den Polizeiposten in Köniz oder das Fundbüro der Gemeinde Oberbalm wenden. Fundgegenstände aus dem Bahnhof, dem Zug oder anderen öffentlichen Verkehrsmitteln können an der zuständigen Stelle des Betreibers abgegeben werden. Wer in einem bewohnten Haus oder einer dem öffentlichen Gebrauch dienenden Anstalt (Kino, Theater, Turnhalle, Schwimmbad usw.) etwas findet, muss die Sache dem Hausherrn, der Hauswartin, dem Hauswart, der Aufsichtsperson o.ä. abgeben.

Wer etwas verloren hat, kann sich ebenfalls an die erwähnten Stellen wenden, um eine Verlustanzeige zu machen oder einen gesuchten Gegenstand abzuholen.

Anspruch auf einen Finderlohn

Wer auf öffentlichem Grund etwas gefunden hat und seinen Pflichten als Finder bzw. Finderin nachgekommen ist, hat Anspruch auf einen angemessenen Finderlohn, der in der Regel 10% des Werts des Fundgegenstandes beträgt.

Fundgegenstand behalten können

Wer eine Sache findet, kann deren Eigentümer oder Eigentümerin werden. Allerdings erst nach einer Frist von fünf Jahren und nur, wenn der Finder oder die Finderin ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen ist.

Ferienpläne Mehrzweckhalle und Schulhaus 2011

Ferienplan MZH 2011

Sommerferien	09.07.2011 – 14.08.2011
Herbstferien	01.10.2011 – 09.10.2011
Weihnachtsferien	24.12.2011 – 02.01.2012

Ferienplan Schulhaus 2011

Sommerferien	09.07.2011 – 24.07.2011
--------------	-------------------------

Wir bitten die Bevölkerung, die Vereine und die Kirchgemeinde, ihre Programme nach diesen Ferien zu richten.

Gesucht wird:

Das Amt als Totengräber ist seit geraumer Zeit unbesetzt. Wir bitten Interessierte, sich mit Rudolf Anken, Tel. 031 849 23 56, oder mit der Gemeindeverwaltung, Tel 031 848 10 50, in Verbindung zu setzen. Besten Dank.

Wildhüter

Ab 1. Februar 2011 ist Wildhüter Marco Catocchia, Gaselstrasse 115, 3144 Gasel, Tel. 079 222 40 03, neu für die nachstehend aufgeführten Gemeinden zuständig:

Oberbalm, Köniz, Muri, Neuenegg

Aufstellen von Plakaten

Vorschriften bezüglich Anlässe oder Wahlen/ Abstimmungen

Reklamen für Veranstaltungen, Wahlen und Abstimmungen brauchen keine Baubewilligung und dürfen innerorts während höchstens sechs Wochen vor und bis fünf Tage nach der Veranstaltung aufgestellt werden. (Gemäss BewD Artikel 6a Absatz 1)

Der Bereich „innerorts“ beginnt beim Signal „Ortsbeginn auf Hauptstrasse“ oder „Ortsbeginn auf Nebenstrassen“ und endet beim Signal „Ortsende auf Hauptstrasse“ oder „Ortsende auf Nebenstrassen“.

Geburtstage

99 Jahre	Steiner-Nyfeler Frieda	c/o Fam. F.+H. Steiner, Worb	10. Februar 1912
98 Jahre	Rolli-Mühlemann Frieda	Pflegezentrum Tilia Tulpenweg 120, Köniz	15. März 1913
91 Jahre	Zahnd-Beyeler Lydia	Balmberg 80 b	26. Dezember 1920
90 Jahre	Kühni-Brand Margaretha	Borisriedstr. 7	3. März 1921
	Monnier-Schmutz Margaretha	Alters- und Pflegeheim Kühlewil	26. März 1921
	Burri-Stähli Marie	Alters- und Pflegeheim Lilienweg 7+9, Köniz	27. September 1921
	Hugi Werner	Residenz Schloss-Strasse Köniz	9. November 1921
89 Jahre	Gilgen Albrecht	Lehn 13	4. Januar 1922
	Wyss-Hänni Elisabeth	Allmend 290	5. März 1922
	Aebischer Friedrich	Führenweid 255	22. März 1922
	Staub Fritz	Unteräschi 279 c	31. August 1922
88 Jahre	Hänni-Hirschi Alice	Schlatt 302	20. Juni 1923
87 Jahre	Wittwer-Wenger Luise	Berg 152 a	10. Januar 1924
	Hugi Rudolf	Matten 90	10. März 1924
	Hugi-Guggisberg Hedwig	Matten 90	30. Juli 1924
	Hunziker Karl	Oberbalmstr. 272	14. Oktober 1924
86 Jahre	Wyder-Romanens Jacqueline	Dorfgrasse 2	4. Januar 1925
	Scheuner-Zürcher Frieda	Alters- und Pflegeheim Kühlewil	19. Januar 1925
	Hofstetter-Mollet Bethli	Schwendi 179	3. April 1925
	Staub-Winzenried Elisabeth	Unteräschi 279c	14. Mai 1925
	Hinni Erwin	Borisried 211	25. Oktober 1925
85 Jahre	Aebi-Rolli Frieda	Berg 149	3. Dezember 1926
84 Jahre	Spycher-Wittwer Margarete	Dorfgrasse 3	23. Februar 1927
	Krebs Marcel	Hubel 10	30. September 1927

83 Jahre	Pulfer Hermann	Dorfgrasse 2	23. Januar 1928
	Rolli Fritz	Buchholzmatt 185	29. Februar 1928
	Beer-Widmer Emma	Alters- und Pflegeheim Kühlewil	18. März 1928
	Beyeler-Wittwer Hanna	Hüppi 128	26. April 1928
	Spycher Werner	Jurablickweg 5	29. April 1928
	Hubacher-Bieri Bertha	Hinterbergstrasse 10	23. Mai 1928
	Riesen Hans Rudolf	Oberbalmstrasse 212	3. August 1928
82 Jahre	Maurer-Baumann Liselotte	Oberbalmstrasse 224	7. Februar 1929
	Dietrich-Salvisberg Margrit	Bachtelen 118	27. August 1929
81 Jahre	Wyss-Burren Elisabeth	Dorfgrasse 9	11. Januar 1930
	Hinni-Nydegger Paula	Lindenzelg 245	25. April 1930
	Spycher-Grünaug Elisabeth	Jurablickweg 5	17. November 1930
	Krebs-Lauber Bertha	Hubelgrasse 14	18. November 1930
80 Jahre	Enzen Alexander	Oberbalmstrasse 213	6. März 1931
	Hunziker-Riesen Rosmarie	Zelgisried 253	26. März 1931
	Pulfer-Rolli Verena	Dorfgrasse 2	30. August 1931

Alterskommission

Esther Koller Stuber, sie übernimmt das Sekretariat, und Liselotte Thomet, sie ist die offizielle Ortsvertreterin der Pro Senectute, wurden vom Gemeinderat wie beantragt in die Alterskommission gewählt. Ich begrüsse unsere neuen Kolleginnen und wünsche ihnen viel Freude.

Weil ich aus der Gemeinde Oberbalm wegziehe, werde ich aus der Alterskommission austreten. Vizepräsidentin Kathrin Zwahlen wird das Präsidium vorderhand übernehmen und die Alterskommission leiten.

- ♥ Möchten Sie sich in Altersfragen einbringen und in einem motivierten Team mitwirken – dann melden Sie sich bei Gemeinderätin Melitta Kronig (Tel 031 964 22 46, Handy 078 622 71 69). Die Alterskommission freut sich auf ein neues Mitglied.

Am 19. Oktober 2011 um 20 Uhr findet unser traditioneller, diesjähriger Anlass statt.

- ALZHEIMER, DEMENZ - Was steckt dahinter?
In der Schweiz sind 102'000 Menschen an Alzheimer oder einer anderen Form von Demenz erkrankt. Die Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz zu Hause ist sehr anspruchsvoll. Nicht selten stossen Angehörige, aber auch professionell Pflegende an ihre Grenzen.
Folgende Fragen stehen im Raum: Was ist Alzheimer? Was ist Demenz? Was erleben die Angehörigen? Welche Therapiemöglichkeiten gibt es? Wie ist der Verlauf der Krankheit? Welche Entlastungsmöglichkeiten bestehen?
Frau Rieder, Leiterin der Schweizerischen Alzheimervereinigung, Sektion Bern, öffnet uns den Vorhang zu den Hintergründen der Demenz-Erkrankungen.

Der Präsident der Alterskommission
Denis Forter

**Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von Kantonsstrassen, Gemeindestrassen und öffentlichen Strassen privater Eigentümer
Einfriedungen (Stacheldrahtzaun)**

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. **Bäume, Sträucher und Anpflanzungen**, die zu nahe an Strassen stehen **oder in den Strassenraum hineinragen**, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten; ebenso wird die freie **Durchfahrt für die Kehrtafelabfuhr beeinträchtigt**.

Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäumen müssen seitlich mindestens 50cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2,50m und ein seitlicher Abstand von 50cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20m einen Strassenabstand von 0,5m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht,

bis zum 31. Mai 2011

die **Äste und andere Bepflanzungen** auf das vorgesehene Lichtmass **zurückzuschneiden**.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen..

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2m vom Fahrbahnrand bzw. 0,5m von der Gehweghinterkante einhalten.



BITTE BEACHTEN



Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Arbeiten durch die Wegkommission auf Kosten des Pflichtigen ausgeführt.

D.h., sollten die Strassenanstösser die Arbeiten nicht bis zum 31. Mai 2011 ausgeführt haben, werden diese durch die Wegkommission (mit Rechnungsstellung für die geleisteten Arbeiten) ausgeführt.

WEGKOMMISSION OBERBALM

Hundekontrolle

Hunderegister, Mutationen

HundehalterInnen sind verpflichtet, alle neu erworbenen Hunde bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Anzugeben sind Name, Geburtsdatum, Rasse, Farbe, und Geschlecht des Hundes. Ebenso sind Abgänge infolge von Tod, Wegzug oder Verkauf zu melden. Mit einer raschen Meldung ermöglichen Sie uns, das Hunderegister stets aktuell zu halten. Wichtig: Neben der Meldung an die Gemeinde ist auch eine Mutation bei der Datenbank ANIS vorzunehmen.

Hundemarke

Jeder Hund muss die nummerierte Hundemarke der Gemeinde Oberbalm tragen. Die Marke wird nicht mehr jährlich erneuert, sondern behält ihre Gültigkeit bis zu einer Mutation. Bei Verlust kann bei der Gemeindeverwaltung jederzeit eine Ersatzmarke bezogen werden.

Sachkundenachweis für Hundehaltende

Alle Hundehaltenden müssen sich seit dem 1. September 2008 ausbilden lassen (Sachkundenachweis für Hundehaltende). Der Sachkundenachweis beinhaltet einen Theoriekurs und ein praktisches Training. Personen, die zum ersten Mal einen Hund halten, müssen einen Theoriekurs von mindestens vier Stunden vor dem Erwerb des Hundes besuchen. Für Personen, die bereits einen Hund gehalten haben, ist der Theoriekurs nicht obligatorisch. Hingegen müssen alle Personen, die einen Hund neu erwerben, ein praktisches Training von mindestens vier Lektionen mit dem Hund machen. Das praktische Training muss innerhalb eines Jahres nach dem Erwerb des Hundes absolviert werden.

Kennzeichnung/Registrierung von Hunden in der Datenbank ANIS

Gestützt auf Art. 16 der Tierseuchenverordnung des Bundes (TSV/SR 916.401) müssen seit 1.1.2007 alle Hunde gekennzeichnet (Mikrochip, bei vor dem 1.1.2006 geborenen Hunden auch Tätowierung zulässig) und in einer Datenbank registriert sein. Dies geschieht in der Regel durch den Tierarzt. Der Hundehalter bzw. die Hundehalterin hat anschliessend jede Adressänderung oder jeden Besitzerwechsel der ANIS zu melden. Wer die Kennzeichnung und Registrierung noch nicht vorgenommen hat, wird dringend ersucht, dies nachzuholen. Die Gemeinden können ihre Hunderegister mit den Angaben in der Datenbank überprüfen.

WICHTIG: Neben der Meldung an die Datenbank ANIS ist auch eine Mutation bei der Gemeinde vorzunehmen.

Tollwutschutzimpfung

Da die obligatorische Tollwutschutzimpfung per 1. April 1999 abgeschafft wurde, entfällt die Kontrollpflicht. Wir machen aber darauf aufmerksam, dass für Hunde bei Grenzübertritt die jährliche Impfung nach wie vor vorgeschrieben ist.

Rechnungsstellung

Die Hundetaxe beträgt Fr. 100.00 je Hund und wird durch die Finanzverwaltung jeweils im August in Rechnung gestellt. Pflichtig sind alle über drei Monate alten Hunde. Als Stichtag gilt der 1. August. Als Basis für die Rechnungsstellung dient das Register der im Vorjahr bezahlten Hundetaxen mit den inzwischen eingegangenen Meldungen über Zugänge und Abgänge sowie die offizielle Hunde-Datenbank der ANIS. Hunde, welche nach dem 1. August, aber vor dem 1. Januar des nächsten Jahres angeschafft werden und für welche die Taxe noch in keiner bernischen Gemeinde entrichtet worden ist, sind ebenfalls taxpflichtig.



Alle Hundehaltende müssen sich seit dem 1. September 2008 ausbilden lassen.¹ Die Sachkundenachweise für Hundehaltende bestehen aus einem Theoriekurs und einem praktischen Training:

Personen, die zum ersten Mal einen Hund halten wollen, müssen vor dem Erwerb des Hundes einen Theoriekurs von mindestens vier Stunden besuchen. Für Personen, die bereits einen Hund gehalten haben, ist der Theoriekurs nicht obligatorisch.

Inhalt des Theoriekurses:

- Bedürfnisse des Hundes
- Richtiger Umgang mit dem Hund
- Zeitaufwand und finanzielle Belastung durch den Hund

Mit jedem neu erworbenen Hund muss die Hundehalterin / der Hundehalter ein praktisches Training von mindestens vier Lektionen machen. Das praktische Training muss innerhalb eines Jahres nach dem Erwerb des Hundes absolviert werden.

Inhalt des praktischen Trainings:

- Führen und Erziehen des eigenen Hundes
- Erkennen und entschärfen von Risikosituationen
- Vorgehen erlernen, wenn der Hund ein problematisches Verhalten zeigt

Hundehalterinnen und Hundehalter haben auf Verlangen nachzuweisen, dass sie die erforderlichen Sachkundenachweise erbringen oder von diesen befreit sind (Artikel 32 KTSchV²)

Auskunft

Veterinärdienst des Kantons Bern, Herrengasse 1, 3011 Bern, veterinaerdienst@vol.be.ch,
Telefon: 031 633 52 70

Weitere Informationen

www.bvet.admin.ch oder www.tiererichtighalten.ch

Trainersuche nach Postleitzahl: <http://bvet.bytx.com/plus/trainer/>

¹ Sachkundenachweis für Hundehaltende nach Art. 68 der eidgenössischen Tierschutzverordnung vom 23.4.2008 (TSchV, SR 455.1).

Art 68 (1): Personen, die einen Hund erwerben wollen, müssen vor dem Erwerb einen Sachkundenachweis über ihre Kenntnisse betreffend die Haltung von Hunden und den Umgang mit ihnen einbringen, sofern sie nicht nachweislich schon einen Hund gehalten haben. *(2)* Innerhalb eines Jahres nach Erwerb eines Hundes hat die für die Betreuung verantwortliche Person den Sachkundenachweis zu erbringen, dass der Hund in Alltagssituationen kontrolliert geführt werden kann. Davon ausgenommen sind Personen mit einer Befähigung als: a. Ausbilderin oder Ausbilder für Hundehalterinnen und Hundehalter nach Art. 203; b. Spezialistin oder Spezialist zur Abklärung von Verhaltensauffälligkeiten bei Hunden.

² Kantonale Tierschutzverordnung vom 21. Januar 2009 (KTSchV, BSG 916.812)

Anlässe

Datum	Anlass	Verein	Ort
Samstag, 21. Mai	Sternmarsch	Musikgesellschaften Oberbalm und Köniz	Niederscherli
Sonntag, 22. Mai	Musiktag	MG Oberbalm und Mittelländische Musikgesellschaften	Niederscherli
Sonntag, 29. Mai	Konfirmation	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm
Sonntag, 5. Juni	Liturgische Feier mit Kirchenchor und EMK-Chor	Kirchgemeinde Oberbalm und EMK	
Mittwoch, 8. Juni	Kleinkaliber-Volksschiessen	Sportschützen Oberbalm	Schiessanlage Bach
Sonntag, 12. Juni	Regionaler Pfingstgottesdienst mit der Musikgesellschaft Oberbalm	Kirchgemeinde Oberbalm	Kloster Rüeggisberg
Dienstag, 14. Juni	Kleinkaliber-Volksschiessen	Sportschützen Oberbalm	Schiessanlage Bach
Sonntag, 3. Juli	Mitwirken an Schulfest	MG Oberbalm	Oberbalm
Samstag, 27. August	Sichlete Unterhaltungsabend	Trachtengruppe Oberbalm	MZH Oberbalm
Samstag, 17. September	Bettagslauf	Kirchgemeinde Oberbalm	MZH Oberbalm
Montag, 19. September	Blutspenden	Helferteam Blutegel	MZH Oberbalm
7. - 9. Oktober	Herbstfest	Musikgesellschaft	MZH Oberbalm
22. und 23. Oktober	Lotto	Sportschützen Oberbalm	Rest. Bären, Oberbalm
Donnerstag, 10. November	Martinsfeier mit Liechtliumzug	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche und Schulhaus Oberbalm
Freitag, 11. November	Herbstbasar Mitwirkung Musikgesellschaft	Basarkomitee und Kirchgemeinde Oberbalm	MZH Oberbalm
Samstag, 26. November	Konzert Kirchenchor Niederscherli	Kirchenchor Niederscherli	Kirche Oberbalm
Sonntag, 4. Dezember	Liturgische Adventsfeier	Kirchgemeinde Oberbalm und EMK	
Mittwoch, 14. Dezember	Seniorenweihnachtsfeier	Landfrauen und Kirchgemeinde Oberbalm	MZH Oberbalm
Freitag, 16. Dezember	Konzert Gospelchor Niederscherli	Gospelchor Niederscherli	Kirche Oberbalm
Sonntag, 25. Dezember	Weihnachtsfeier in der Kirche Oberbalm mit der MG Oberbalm	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm

Ihre Beratung in Oberbalm 2011

Beratungsort: Schulhaus, Parterre

Beratungszeiten:

Monat	14.00-16.00 Uhr ohne Anmeldung
Juni	1.
Juli	6.
August	3.
September	7.
Oktober	5.
November	2.
Dezember	7.

Bitte Ersatzwindeln, Frottiertuch und Gesundheitsheft mitnehmen

Ihre Mütterberaterin:

Catherine Gfeller, catherine.gfeller@mvb-be.ch

Mütter- und Väterberatung Kanton Bern
Region Bern-Mittelland
Beratungskreis Bern-Mittelland

Stützpunkt Köniz
Gartenstadtstrasse 4 3098 Köniz T 031 971 17 84
E-Mail koeniz@mvb-be.ch www.mvb-be.ch





HipHop Dance:



HipHop Dance Teilnehmerinnen 2011

Seit Januar 2011 bietet der BSV Oberbalm wieder ein HipHop Dance an. Neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind jederzeit willkommen. Das Training findet jeweils am Montagabend, 17.30 – 18.20 statt. Kosten: CHF 50.00. Anmeldungen über Catherine Sohns csohns@bsv-oberbalm.ch

BSV-Oberbalm

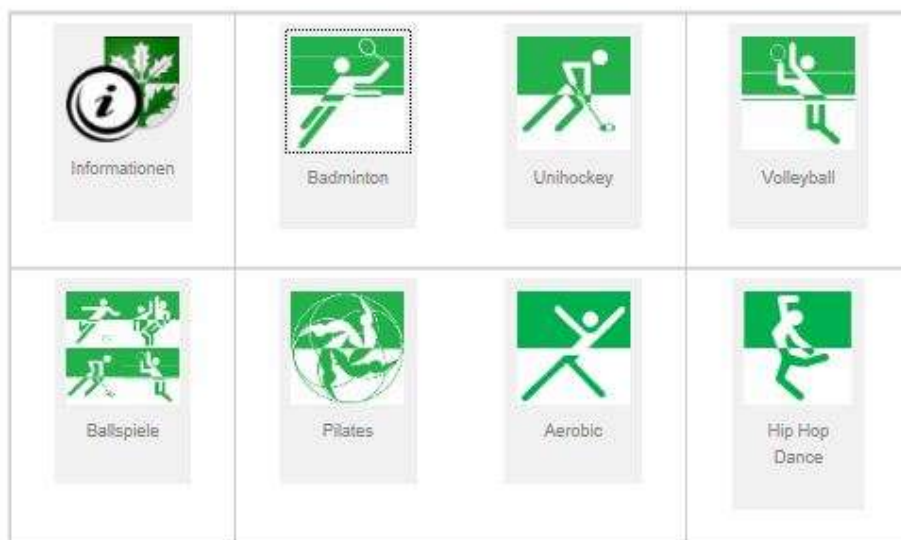
Der Sportverein für Jedermann



Home Badminton Unihockey Volleyball Ballspiele Pilates Aerobic Hip Hop Dance Kids Dance Administratives

Ballsportverein Oberbalm

Wir sind ein Verein mit etwa 100 Mitgliedern, die in verschiedenen Sportarten etwas für ihre Fitness und Gesundheit tun.



Er wurde mit dem Bau der Mehrzweckhalle 1996 ins Leben gerufen. Der Verein führt alljährlich im Februar/März eine Hauptversammlung durch. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, die sich etwa 3 mal jährlich treffen. Für jede Sportart ist ein Leiter/eine Leiterin zuständig.

Foto des Tages



System

- [Anmelden](#)

Letzte Artikel

- [Ostern 2011](#)
- [Frühlingsferien](#)
- [Protokoll HV 2011](#)
- [Musikgesellschaft Oberbalm](#)
- [Blutspenden](#)

Themen

- [Links](#) (1)
- [Mehrzweckhalle](#) (7)
- [Sportliches](#) (3)
- [Verein](#) (4)

Letzte Kommentare

- [Jens](#) bei [Hip Hop Dance](#)
- [mburren](#) bei [Hip Hop Dance](#)
- [admin](#) bei [Hip Hop Dance](#)
- [admin](#) bei [Badmintonkurs](#)
- [admin](#) bei [Kids Dance](#)